



# Rathaus Umschau

**Montag, 29. März 2021**

Ausgabe 060

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› OB Reiter fordert: Corona-Tests für Schüler*innen zu Hause zulassen	2
› Auer Maidult 2021 findet nicht statt	5
› Erweitertes Parklizenzengebiet „Alte Heide“ – Parkausweise beantragen	5
› Schulzentrum an der Königswieser Straße: Digitale Infoveranstaltung	6
› Kultur- und Kreativwirtschaft kooperiert mit Rid Stiftung	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **OB Reiter fordert: Corona-Tests für Schüler\*innen zu Hause zulassen**

(29.3.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat heute in einem Schreiben an Gesundheitsminister Klaus Holetschek und Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo gefordert, dass Schülerinnen und Schüler die in der Schule vorgesehenen Selbst-Tests zu Hause durchführen können. Das sei, so Oberbürgermeister Reiter, schon aus infektiologischen Gründen einer Testung in der Schule vorzuziehen, da die Schüler\*innen im Fall eines positiven Testergebnisses gar nicht erst in die Schule fahren würden. Die Kontakte auf dem Weg zur Schule oder in der Schule könnten so ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund für eine Testung zu Hause sei außerdem, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine mögliche Stigmatisierung des Kindes verhindert werden könne. Gerade für Grundschul Kinder sei das eine große psychische Belastung, die besser im Kreis der Familie aufgefangen werden könne. Zudem stellten die regelmäßigen Schultests auch für die Lehrkräfte eine zusätzliche Belastung und Verantwortung dar. Hier der Wortlaut des Schreibens: „Mit Schreiben vom 25.03.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus über Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern und darüber informiert, wie der Unterrichtsbetrieb in den Schulen nach den Osterferien weitergehen kann. Wie bereits im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 23.03.2021 angekündigt, enthält nun auch die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nach der gestern verkündeten Änderung klare und verbindliche Vorgaben, wie Schüler\*innentestungen umzusetzen sind. Vorgesehen ist, dass Selbsttests im Schulbereich sowohl auf freiwilliger Basis bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 100 als auch als Zugangsvoraussetzung zum Präsenzunterricht für Abschlussklassen ab einer 7-Tage-Inzidenz über 100 zur Anwendung kommen sollen. Für den Bereich einer Inzidenz von über 100 ist für die Abschlussklassen, die Q11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs und die 4. Klassen der Grundschulen sowie der Grundschulstufe der Förderzentren geregelt, dass neben einem negativen PCR- oder PoC-Antigen-Schnelltest zur Zulassung zum Präsenzunterricht von den Schüler\*innen ein ausschließlich in den Schulen vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest mit negativem Ergebnis akzeptiert wird. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht demgegenüber hierfür nicht aus. Selbstverständlich ist das Vorhaben, die Öffnung der Schulen durch die flächendeckende Testung von Schüler\*innen vor Unterrichtsbeginn zu sichern, grundsätzlich sehr zu begrüßen. Aus meiner Sicht ist das Angebot eines in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Selbsttests allerdings nicht

geeignet, hier eine niederschwellige, den Bedürfnissen der Schüler\*innen und Eltern gerecht werdende Testmöglichkeit zu schaffen. Eine Testung der Schüler\*innen in den Schulen bringt vielmehr offensichtliche und gewichtige Nachteile mit sich und stellt sich auch aus infektiologischer Sicht als ausgesprochen kontraproduktiv dar. Ich halte die entsprechende Vorgabe daher für zu eng gefasst und appelliere an Sie, Schüler\*innen die Möglichkeit zu eröffnen, Selbsttests nicht erst in der Schule, sondern bereits vorab zu Hause durchzuführen, um hierdurch eine größtmögliche Sicherheit für die Schulgemeinschaften, aber auch eine individuell rücksichtsvolle Behandlung der einzelnen Schüler\*innen zu gewährleisten.

Die Identifikation eines/r infizierten Schüler\*in und deren/dessen zeitnahe Isolierung kann dazu beitragen, die Weiterverbreitung des Virus zu reduzieren und die Sicherheit wie auch das Sicherheitsgefühl an den Schulen zu erhöhen. Findet diese Identifikation allerdings erst in der Schule statt, befindet sich das Virus bereits vor Ort. Die Präsenz einer infizierten Person führt jedoch nicht zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl, sondern ist diesem vielmehr sogar äußerst abträglich. Auch eine Weiterverbreitung kann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausgeschlossen werden. Dies wäre nur möglich, wenn Schüler\*innen sich noch zu Hause selbst testen und im Falle eines positiven Ergebnisses gar nicht erst in der Schule erscheinen. Befindet sich ein/e infizierte/r Schüler\*in bereits in der Schule und ist dort womöglich auch schon in Kontakt zu anderen Personen getreten, führt dies auch unter Beachtung der allgemeinen Hygienevoraussetzungen mit Blick auf die hohe Übertragbarkeit gerade der sich zunehmend ausbreitenden Virusvariante B.1.1.7 zu einem erhöhten Infektionsrisiko für die anwesenden Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen. Auch auf dem Schulweg besteht bereits das Risiko, dass infizierte Schüler\*innen, beispielsweise im Öffentlichen Personennahverkehr, zu einer Verbreitung des Virus beitragen, bevor eine Infektion festgestellt werden konnte. Die Durchführung eines Selbsttests zu Hause würde dagegen verhindern, dass infizierte Schüler\*innen das Virus unwissentlich in die Gemeinschaft tragen können, da diese in Kenntnis des positiven Testergebnisses zunächst zu Hause bleiben und sich mit Unterstützung der Eltern unter strenger Beachtung von Schutzmaßnahmen einer Nachtestung unterziehen können.

Die Gefahren einer Infektion sind unbestreitbar und hinreichend bekannt. Betroffene Schüler\*innen sollten in Kenntnis einer positiven Testung nicht zunächst sich selbst überlassen sein, sondern diese zu großer Verunsicherung führende Nachricht in einer geschützten häuslichen Umgebung, z.B. im Beisein ihrer Familie erhalten. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass eine positive Testung von Schüler\*innen vor dem gesamten Klassenverband zu einer unvermeidbaren Stigmatisierung der Betroffenen führt. Dies ist dem zwingenden weiteren Vorgehen im Falle eines positiven

Tests geschuldet, das eine Absonderung des/der einzelnen Schüler\*in vom Klassenverband vorsieht und damit bereits ein negatives Signal sendet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Infektion mit dem Coronavirus mittlerweile nicht mehr nur bei den Betroffenen selbst, sondern auch bei deren Kontaktpersonen, also bei Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen, zu großer Verunsicherung führt. Schüler\*innen, die die Gefahr einer Infektion aktiv in den Klassenverband und von dort vermeintlich mittelbar in die Familien von Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen tragen, werden durch das vorgesehene Vorgehen in Anwesenheit des gesamten Klassenverbands besonders negativ herausgestellt.

Die Testung in schulischer Umgebung ist für Lehrkräfte und Schüler\*innen eine psychosoziale Herausforderung, der nicht alle gewachsen sind. Vom Zentralen Schulpsychologischen Dienst der Landeshauptstadt München wurde bereits angemerkt, dass in dieser Situation mit heftigen emotionalen Ausbrüchen, angefangen von Furcht, Scham bis hin zu sozialer Ausgrenzung sowohl auf Seiten der Lehrkräfte sowie der Schüler\*innen gerechnet werden muss.

In praktischen Tests mit erfahrenen Kolleg\*innen an unseren Schulen im Klassenverband hat sich gezeigt, dass der von Ihnen angegebene zeitliche Rahmen nicht einzuhalten ist. Damit wird wertvolle Unterrichtszeit in Präsenz vergeudet, die eigentlich für das Aufholen pandemiebedingter Lücken von Fachwissen verwendet werden muss. Die angekündigten Tutorenprogramme greifen hier zu kurz.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass eine Beaufsichtigung der Selbsttestungen durch das Lehrpersonal nicht zwingend zu einer besseren Gewährleistung der korrekten Anwendung der Selbsttests beiträgt und daher als Argument für Testungen vor Ort ebenfalls nicht überzeugen kann. Lehrer\*innen sind kein medizinisches Fachpersonal und damit für die Überwachung des Testvorgangs nicht besser oder schlechter geeignet als die Eltern der Schüler\*innen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich der Nutzen flächendeckender Selbsttests in Schulen in Österreich laut einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e. V., veröffentlicht am 14.03.2021, durchaus als gering herausgestellt hat, weshalb der mit einer beaufsichtigten Testung in der Schule verbundene Aufwand – auch jenseits der oben genannten Argumente – kaum gerechtfertigt erscheint.

Ich fordere Sie daher auf, Schüler\*innen und Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, Selbsttests bereits vor Unterrichtsbeginn zu Hause in einer vertrauten und sicheren Umgebung durchzuführen. Eine Testpflicht, die neben der Durchführung eines PCR oder PoC Antigen-Schnelltests nur einen in den Schulen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest als Teilnahmevoraussetzung für den Präsenzunterricht in Abschlussklassen ab einer 7-Tage-In-

zidenz über 100 eröffnet, ist weder sachgerecht noch wird sie dazu führen, die ohnehin schon hohe Belastung auf Seiten der Schüler\*innen und Eltern auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.“

### **Auer Maidult 2021 findet nicht statt**

(29.3.2021) Die traditionelle Auer Maidult, eine Marktveranstaltung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, muss auch in diesem Jahr pandemiebedingt entfallen. Dies hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beschlossen. Anlass für die Entscheidung ist das aktuell dynamische Infektionsgeschehen mit Ausbreitung der Coronavirus-Variante B.1.1.7. Aus organisatorischen Gründen kann die Maidult nicht verschoben werden.

Nach dem Vorbild der Kirchweihdult im letzten Herbst hätte die Maidult mit einem coronatauglichen Konzept auf dem Mariahilfplatz mit etwa 140 Marktkaufleuten und Schaustellern und voraussichtlich rund 75.000 Besuchern den Auftakt für die Münchner Dultsaison gebildet.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, bedauert die Absage sehr: „Mit der Kirchweihdult im letzten Oktober haben wir gezeigt, dass man mit einem entsprechenden Hygienekonzept eine Dult erfolgreich veranstalten kann. Aber die aktuelle pandemische Lage lässt dies nicht zu. Es ist vernünftig, aber für unsere Marktkaufleute, die Schaustellerbetriebe und die Gäste auch sehr schmerzlich, dass diese Münchner Traditionsveranstaltung jetzt abgesagt werden muss. Hoffen wir also auf die beiden verbleibenden Dulten. Die Jakobidult vom 24. Juli bis 1. August sowie die Kirchweihdult im Oktober werden wie gewohnt vorbereitet.“

### **Erweitertes Parklizenzengebiet „Alte Heide“ – Parkausweise beantragen**

(29.3.2021) Zum 28. Mai ist vorgesehen, das Parklizenzengebiet „Alte Heide“ um Teile der Parkstadt Schwabing zu erweitern. Begrenzt wird das erweiterte Gebiet künftig von der Domagkstraße, der Ungererstraße, dem Mittleren Ring und dem Verlauf der Trambahnlinie 23 zwischen dem Mittleren Ring und der Domagkstraße.

Im Zuge der Erweiterung gilt die Parkraumbewirtschaftung auch für die Anni-Albers-Straße westlich Lyonel-Feininger-Straße, die Domagkstraße, die Georg-Muche-Straße, die Gunta-Stölzl-Straße, die Lilly-Reich-Straße, die Lyonel-Feininger-Straße, die Marianne-Brandt-Straße, die Wilhelm-Wagenfeld-Straße sowie einen Teil der Marcel-Breuer-Straße.

Alle Haushalte im erweiterten Lizenzengebiet werden mit einem Info-Flyer per Post über die Neuerungen informiert. Die Überwachung des Gebiets übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt München werktags von Montag bis Samstag.

Bewohner\*innen mit Wohnsitz innerhalb der Grenzen des erweiterten Lizenzengebietes, auf die ein Kraftfahrzeug zugelassen ist oder welche nach-

weislich das Kraftfahrzeug eines Dritten dauerhaft nutzen und über keinen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, können ab sofort einen Bewohnerparkausweis beantragen. Die Gebühren für den Parkausweis betragen 30 Euro pro Jahr. Der Antrag ist zu richten an die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Verkehrsüberwachung, Implerstraße 13, 81371 München.

Der Antrag auf einen Parkausweis kann auch online gestellt werden unter <https://t1p.de/bewohnerparkausweis>.

Weiterführende Informationen zum Thema Parklizenzgebiete wie Antragsformulare oder Gebietskarten stehen unter [www.muenchen.de/parken](http://www.muenchen.de/parken) zur Verfügung.

Bewohner\*innen des bestehenden Lizenzgebietes „Alte Heide“, die bereits über einen Parkausweis verfügen, müssen bezüglich der Erweiterung keinen erneuten Antrag stellen. Der Ausweis gilt ab Inbetriebnahme des erweiterten Bereiches für das Gesamtgebiet.

### **Schulzentrum an der Königswieser Straße: Digitale Infoveranstaltung**

(29.3.2021) Das Schulzentrum an der Königswieser Straße in Neu-Forstenried soll in den nächsten Jahren erneuert und erweitert werden. Die Planungen sehen eine vierzügige Grundschule vor, eine bis zu vierzügige Mittelschule kommt neu am Standort hinzu. Als Ersatz und Erweiterung für die Kindertagesstätte an der Kemptener Straße 6 ist auf dem Gelände zudem der Neubau eines Hauses für Kinder vorgesehen. Der Baubeginn ist für frühestens 2023 geplant, aktuell läuft das Bebauungsplanverfahren, das nun bei einer digitalen Informationsveranstaltung vorgestellt wird.

Interessierte Münchner\*innen sind herzlich eingeladen, sich den aktuellen Planungsstand, die weiteren Verfahrensschritte sowie den Zeitplan des Verfahrens erläutern zu lassen. Der Info-Abend findet am Mittwoch, 31. März, 18.30 Uhr, über das Videokonferenztool Webex statt. Die Teilnahme ist ab 17.45 Uhr über den Zugangslink zum digitalen Raum des Anbieters möglich, der auf <https://t1p.de/koenigswieserstrasse> veröffentlicht wird.

Dort sind auch technische Hinweise zur Nutzung von Webex eingestellt. Während der digitalen Veranstaltung, zu der keine Voranmeldung notwendig ist, können Fragen und Anmerkungen direkt an die Expert\*innen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat und an Vertreter\*innen des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln gerichtet werden.

Die Erneuerung und Erweiterung des Schulzentrums an der Königswieser Straße ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen Schulbauoffensive, des größten kommunalen Schulbauprogramms in Deutschland. Um ausreichend Platz für Freiflächen zu lassen sowie die Bäume zu erhalten, soll

der Neubau in Anlehnung an das bestehende Ensemble kompakt ausfallen. Auf dem Dach der Sporthalle ist ein Allwetter-Sportplatz vorgesehen. Die heutigen Bauten werden abgebrochen. Mit der Mittelschule wird das Schulzentrum an der Engadiner/Walliser Straße entlastet.

### **Kultur- und Kreativwirtschaft kooperiert mit Rid Stiftung**

(29.3.2021) „Zwischennutzung, Pop-Up und Co – Einzelhandel in der Kultur- und Kreativwirtschaft“ – so lautet der Titel einer neuen Kooperation des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München mit der Günther Rid Stiftung für den Bayerischen Einzelhandel. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, Kultur- und Kreativschaffenden, die im Bereich Einzelhandel aktiv sind und zum Beispiel Zwischennutzungsläden bespielen, neue Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten.

Seit 2020 werden dauerhaft städtische Ladengeschäfte im Rathaus sowie im Ruffinihaus am Rindermarkt der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Weitere Laden-Zwischennutzungen kommen hinzu. Vor diesem Hintergrund steigt der Bedarf an Qualifizierung der Akteur\*innen im Bereich Einzelhandel und E-Commerce – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Die Rid Stiftung bietet mit ihrem umfangreichen Förderprogramm ein vielfältiges wie zeitgemäßes Fort- und Weiterbildungsprogramm für Unternehmer\*innen im bayerischen Einzelhandel an und ist damit ein optimaler Kooperationspartner für das Kompetenzteam.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Die Kooperation mit der Günther Rid Stiftung und deren Team ist ein wichtiger Baustein zur weiteren Professionalisierung von Kultur- und Kreativschaffenden. Dadurch lässt sich deren oft geäußerter Wunsch nach vertieftem Austausch und Feedback durch ausgewiesene Fachleute erfüllen. Ich freue mich, dass sich die Rid Stiftung auf diesem Gebiet engagiert.“

Auch Michaela Pichlbauer, Vorstandin der Günther Rid Stiftung für den bayerischen Einzelhandel betont: „Wir freuen uns sehr über die Kooperation mit der Stadt München, denn die Kultur- und Kreativwirtschaft und der Einzelhandel können sicherlich viel voneinander lernen. Die derzeitige Krise hat augenfällig gemacht, dass die Verbindung zwischen stationärem Handel und E-Commerce nicht nur für die Wirtschaft ein zentrales Aufgabefeld ist, sondern auch für die Kommunen.“

Den Auftakt der Kooperation bildet am 27. April das Seminar „KuK Campus: Sichtbar bleiben im digitalen Raum: Neue Möglichkeiten und Chancen von Online-Marketing und E-Commerce“, bei dem die Referenten der Rid Stiftung, Professor Dr. Klaus Gutknecht und Andreas Greipl, einen systematischen Einblick in die Themen Online-Marketing und E-Commerce geben



– mit Fokus auf die Vermittlung von Know-how zur Umsetzung eines digitalen Geschäftsmodells.

Unter <https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/veranstaltungen.html> sind nähere Informationen abrufbar.

### **Günther Rid Stiftung und Kompetenzteam Kreativwirtschaft**

Die **Günther Rid Stiftung** für den bayerischen Einzelhandel ist aus der Firma Bettenrid hervorgegangen. Der Erfolg des Münchner Familienunternehmens ermöglichte Dr. Günther Rid 1988 die Gründung der gemeinnützigen Stiftung. Seine Überzeugung war, dass wirtschaftlicher Erfolg keine Frage der Unternehmensgröße ist, sondern der Kompetenz, und dass der mittelständische Einzelhandel im Wettbewerb mit internationalen Konzernen exzellentes Wissen für die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft braucht. Aufgabe der Rid Stiftung ist daher seit ihrer Gründung die kostenfreie Fort- und Weiterbildung des Führungsnachwuchses in Bayern. Infos unter <https://rid-stiftung.de>.

Das **Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft** ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in München und der Metropolregion. Das Kompetenzteam berät Kulturschaffende und Kreativunternehmen, organisiert Qualifizierungsangebote und unterstützt bei der Image- und Netzwerkbildung sowie bei der Raumsuche. Dadurch sollen die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert, der Erfahrungsaustausch angeregt und Synergieeffekte erzielt werden. Der stark diversifizierten Branche bietet das Kompetenzteam ein Forum, um ihre Bedürfnisse zu formulieren und sich zu vernetzen. Ziel ist dabei, dass die Branche von Öffentlichkeit und klassischer Wirtschaft deutlicher als innovative Kraft wahrgenommen wird.

Informationen im Internet finden sich unter [www.kreativ-muenchen.de](http://www.kreativ-muenchen.de) sowie [www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de](http://www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de).





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 29. März 2021

## **Mutation des Coronavirus besser erfassen: Die Landeshauptstadt München etabliert ein Netzwerk für Covid-Sequenzierung!**

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.1.2021

## **Wie hoch ist die tatsächliche Covid-Impfquote bei den Pflegekräften in München und wie viele alte Menschen wurden schon gegen Covid geimpft?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.1.2021

## **Wird der Stadtrat für dumm verkauft?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Alexander Reissl und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 29.1.2021

## **Mutation des Coronavirus besser erfassen: Die Landeshauptstadt München etabliert ein Netzwerk für Covid-Sequenzierung!**

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.1.2021

### **Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Sie haben folgenden Stadtratsantrag eingebracht:

*„Die Landeshauptstadt München etabliert so schnell wie möglich im Verbund mit dem Freistaat, den beiden Universitäten, der München-Klinik und geeigneten Laboren bzw. Instituten ein molekulares Corona-Netzwerk, in dem genügend positive Covid-Proben aus München und auch darüber hinaus genetisch sequenziert werden, um bekannte Mutationen nachzuverfolgen und neue Mutationen zu erfassen.“*

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die in Großbritannien, Südafrika und Brasilien erstmals beschriebenen Mutationen des SARS-CoV-2 Virus (Variants of Concern, VOC) besitzen offenbar selektive Vorteile gegenüber dem bisher bekannten Virus-Typ. So haben sich Hinweise auf eine höhere Übertragungsfähigkeit und möglicherweise eine erhöhte Sterblichkeit für die britische Variante ergeben, für die brasilianische und die südafrikanische Variante wird ein verringerter Schutz durch neutralisierende Antikörper diskutiert.

Der Freistaat Bayern hat darauf reagiert und am 23.12.2020 und in der Folge dann noch mehrmals die Einreisequarantäne-Verordnung (EQV) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bereits ab diesem Zeitpunkt hat das Gesundheitsreferat (GSR) bei Fällen, in denen auf Grund der besonderen Umstände oder der Reiseanamnese eine Mutante nicht auszuschließen war, eine variantenspezifischen PCR (vPCR) durchführen lassen und bei positivem Befund eine Genom-Sequenzierung in Auftrag gegeben.

Seit dem 05.02.2021 sind alle Gesundheitsämter in Bayern durch das StMGP angewiesen, positive PCR-Proben mittels einer vPCR auf das Vorliegen einer VOC untersuchen zu lassen. Bei allen positiven vPCR-Proben musste ab diesem Zeitpunkt im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Genom-Sequenzierung durchgeführt werden.

Zudem haben alle Labore, die Gesamtgenom-Sequenzierungen von SARS-CoV-2 durchführen, gemäß der Verordnung zur molekulargenetischen Surveillance des Coronavirus SARS-CoV-2 Anspruch auf eine Vergütung bei bis zu fünf Prozent der positiven Proben, die im Verlauf der vorangegangenen

Kalenderwoche von ihnen positiv getestet wurden. Sie unterliegen seit diesem Zeitpunkt zudem einer Meldepflicht bezüglich aller positiven und negativen Ergebnisse von vPCR auf VOC sowie aller Ergebnisse der Genom-Sequenzierungen.

Die Gesundheitsämter in Bayern melden diese Ergebnisse an das LGL.

Mit Datum vom 19.02.2021 hat der Freistaat das Vorgehen erneut modifiziert und auf Grund des mittlerweile erfolgten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns beim Nachweis der britischen Virusvariante in der vPCR auf eine Gesamtgenom-Sequenzierung verzichtet. Weiterhin erforderlich ist diese bei der südafrikanischen und brasilianischen VOC.

Mit dem oben skizzierten Prozessablauf hat nicht nur der Freistaat Bayern einen guten Gesamtüberblick über die konkrete infektiologische Lage bezüglich der VOC, auf Grund der gemeldeten Zahlen ist auch das GSR in der Lage, die Situation im Stadtgebiet München tagesaktuell im Blick zu behalten und zu bewerten.

Derzeit beträgt der Anteil an VOC Fällen im Vergleich zur Gesamtzahl der positiven Testergebnisse etwa 67% (Stand: 16.03.2021).

Das GSR hat für einen guten Erfahrungsaustausch zwischen den großen Laboren auch in der Vergangenheit regelmäßige Treffen organisiert. Für die Zukunft ist hier eine festere Struktur geplant, in der auch die Thematiken um die Virusvarianten und die Genom-Sequenzierung bearbeitet werden sollen.

Ihrem Antrag wird daher schon jetzt vollumfänglich Rechnung getragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Wie hoch ist die tatsächliche Covid-Impfquote bei den Pflegekräften in München und wie viele alte Menschen wurden schon gegen Covid geimpft?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 13.1.2021

**Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Verschiedene Presseberichten zufolge ist die Impfquote der Pflegekräfte auch in München niedriger als erhofft. Daher fragen wir den Oberbürgermeister:“*

**Frage 1:**

*Wie hoch ist die Impfquote der Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte in der München-Klinik GmbH?*

**Antwort:**

Die MÜK hat auf Nachfrage des Betreuungsreferats der Stadtkämmerei dazu Folgendes mitgeteilt:

Die Impfbeteiligung in der München Klinik ist berufsgruppenübergreifend – also bei Medizin und Pflege – hoch. Zum Stand 26.02.2021 waren in der München Klinik gGmbH annähernd alle Ärztinnen und Ärzte und zwei Drittel der Pflegekräfte aus der höchst priorisierten Gruppe geimpft. Die Quote stellt eine unvollständige Momentaufnahme dar, da die internen Impfungen in Schwabing fortlaufend durchgeführt werden und Mitarbeitende aufgrund ihrer Priorisierung zusätzlich Impfangebote über ihre wohnortnahen Impfzentren erhalten und wahrnehmen, die in der internen Statistik nicht aufgeführt werden aber die Impfquote zusätzlich erhöhen. Ausgenommen von der Impfung sind Mitarbeitende, die innerhalb der letzten 6 Monate an Covid-19 erkrankt waren und daher einen natürlichen Schutz gegen eine erneute Erkrankung aufweisen. Stand 15.3. haben rund 3.800 Beschäftigte der München Klinik gGmbH einen vollständigen Impfschutz (Erst- und Zweitimpfung) im Rahmen der internen Impfungen erhalten.

**Frage 2:**

*Wie hoch ist die Impfquote der Pflegekräfte in der Münchenstift GmbH?*

**Antwort:**

Die Münchenstift GmbH hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Derzeit sind 2.006 Mitarbeitende bei der Münchenstift GmbH beschäftigt, davon 1.300 Mitarbeiter\*innen in der Pflege. Etwa 35% der Pflegekräfte sind bereits geimpft.

Bereits positiv getestet bzw. erkrankt waren bisher 405 Mitarbeiter\*innen, davon zirka 350 aus der Pflege. Diese müssen derzeit nicht geimpft werden, das sind weitere 25%.

Das bedeutet, dass derzeit knapp 60% der Pfleger\*innen als immunisiert angesehen werden können (die noch notwendige 2. Impfung vorausgesetzt).

**Frage 3:**

*Gibt es Daten zu der Impfquote der Pflegekräfte in anderen Münchner Kliniken?*

**Antwort:**

Zu dieser Frage liegen dem Gesundheitsreferat keine Daten vor.

**Frage 4:**

*Gibt es Daten zu der Impfquote der Pflegekräfte in anderen Münchner Pflege- und Altenheimen?*

**Antwort:**

Zu dieser Frage liegen dem Gesundheitsreferat keine Daten vor.

**Frage 5:**

*Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner der Münchenstift GmbH wurden bisher gegen Covid geimpft?*

**Antwort:**

Die Münchenstift GmbH teilte dazu Folgendes mit:

Insgesamt wurden 1.261 Bewohner\*innen geimpft, davon wurden 540 Bewohner\*innen einmal geimpft, 721 Bewohner\*innen zweimal.

Im Verlauf bereits positiv getestet bzw. erkrankt waren 608 Bewohner\*innen.

Damit hat die Münchenstift GmbH insgesamt 1.869 Bewohner\*innen, die derzeit als immunisiert gelten (natürlich auch hier immer die 2. Impfung

noch vorausgesetzt). Das bedeutet, dass knapp 90% der Bewohner\*innen als immunisiert angesehen werden können.

**Frage 6:**

*Wie hoch ist die Covid-Impfquote der Bewohnerinnen und Bewohner anderer Münchner Pflege- und Altenheime?*

**Antwort:**

Für die Erstimpfung beträgt die Covid-Impfquote der Bewohner\*innen anderer Münchner Pflege- und Altenheime ca. 69% (Stand 6. Kalenderwoche).

Nicht enthalten sind dabei bereits vorher an Covid-19 erkrankte Bewohner\*innen. Diese dürfen erst nach einem halben Jahr geimpft werden, erhöhen aber faktisch die Immunisierungsquote. Exakte Zahlen zu dieser Gruppe liegen nicht vor.

Insgesamt lässt sich mit einer sukzessiven Verstetigung der Impfstoffmengen feststellen – wenn auch noch nicht in ausreichender Anzahl – dass im Laufe des Februar die Impfquote in den Münchner Kliniken sowie in den Alten- und Pflegeheimen weiter verbessert werden konnte.

**Wird der Stadtrat für dumm verkauft?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Alexander Reissl und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 29.1.2021

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Merk:**

Mit Schreiben vom 29.01.2021 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass in der Antwort auf den Antrag Biotonnen für sämtliche städtische Wohnanlagen von GWG und GEWOFAG (Nr. 20-26/A 00494 vom 07.10.2020) der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste unzutreffende Angaben gemacht worden seien.

So wurde ausgeführt, dass bei der GEWOFAG bereits flächendeckend in allen geförderten und freifinanzierten Wohnanlagen in Neubaugebieten sowie auch bei Bestandsimmobilien Biotonnen im Einsatz seien. Nach Mitteilung der GEWOFAG befänden sich in den jeweiligen Müllhäusern Informationsschilder des AWM, die auf die ordnungsgemäße Mülltrennung hinweisen. Dies entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Beispielsweise gebe es in den Wohnanlagen St.-Martin-Straße – Watzmann-Straße, Curd-Jürgens-Straße – Therese-Giehse-Allee mit jeweils ca. 80 Wohneinheiten seit Jahren weder Biotonnen noch Hinweisschilder zur Mülltrennung.

**Frage 1:**

*Warum werden in einer offiziellen und öffentlichen Antwort auf einen Antrag des Münchner Stadtrates seitens des Referates für Stadtplanung und/oder der GEWOFAG unzutreffend dargestellt?*

**Antwort:**

Nach Auskunft der GEWOFAG gibt es in den Beständen der GEWOFAG insgesamt 3.989 Mülltonnenstellplätze. Eine umfangreiche Recherche der GEWOFAG hat ergeben, dass lediglich an 34 von diesen 3.989 Standorten derzeit keine Biotonnen aufgestellt sind. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe, entweder eine Fehlnutzung der Biotonnen oder Platzmangel.

Fehlnutzung der Biotonnen bedeutet, dass in den Biotonnen fälschlicherweise immer wieder Restmüll oder sogar Plastikgegenstände entsorgt werden. Zudem wird der Biomüll häufig neben den Biotonnen abgelegt, was Ungeziefer, Ratten und Mäuse anzieht. In solchen Fällen hat der AWM diese Biotonnen abgezogen.



In Fällen des Platzmangels fehlt im Müllhäuschen der Raum für eine Biotonne. In solchen Fällen kümmert sich die GEWOFAG stets darum, dass in einem Nachbarhäuschen eine Biotonne fußläufig erreichbar ist. In enger Abstimmung mit dem AWM wird die GEWOFAG jedoch in nächster Zeit prüfen, inwieweit auch an den genannten 34 Standorten die Aufstellung von Biotonnen doch noch realisierbar ist und dem Ziel einer Vollabdeckung möglichst nahe gekommen wird.

Bei den im Antrag genannten Standorten Curd-Jürgens-Straße und Therese-Giehse-Allee handelt es sich nicht um Liegenschaften der GEWOFAG. Bei der Wohnanlage St.-Martin-Straße – Watzmann-Straße wird in nächster Zeit in Abstimmung mit dem AWM geprüft, inwieweit die Aufstellung einer Biotonne möglich ist.

**Frage 2:**

*Hat der Geschäftsführer der GEWOFAG die Daten tatsächlich einzeln ermitteln lassen oder gegenüber dem Referat nur eine „pauschale Stellungnahme“ abgegeben?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

*Wann werden dem Stadtrat die zutreffend ermittelten Informationen vorgelegt?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 4:**

*Sieht die Stadtverwaltung und die GEWOFAG jetzt doch einen Bedarf, die im Antrag geforderte Vollaussstattung der Wohnanlagen mit Biotonnen in die Wege zu leiten?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 29. März 2021

## **Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum digital besser abbilden!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Christian Müller, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Judith Greif, Julia Post, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Mitgliedschaft im Familienpakt Bayern**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

## **Food Truck Stellplätze digital veröffentlichen**

Antrag Stadträte Thomas Schmid und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **Was sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung des Radentscheids?**

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 29.03.2021

## **Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum digital besser abbilden!**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die zahlreichen vorhandenen Informationen für junge Menschen im öffentlichen Raum zielgruppenspezifisch und niederschwellig aufzubereiten.

Zu jugendspezifischen Informationen zählen insbesondere Treffpunkte im öffentlichen Raum wie Jugendspielplätze, Skateanlagen, Tischtennisplätze, Bolzplätze, Streetballplätze, Rodelhügel, Fitness Parcours, Beachvolleyballplätze und Grillplätze in Parks und Grünanlagen sowie Anlaufstellen zur Beratung bei Schulschwierigkeiten, Mobbing, Drogen, Sucht, Gewalt, Essstörungen, Fragen zu Schule, Ausbildung und Studium, spezielle Beratungsstellen für junge Frauen, Mädchen und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, sowie Freizeiteinrichtungen und Jugendtreffs. Diese Angebote sollen mit einfacher Filtersuche wohnort- bzw. sozialraum-/standort-spezifisch angezeigt werden können.

### **Begründung**

In der LH München gibt es eine Vielzahl von Angeboten für junge Menschen. Informationen finden sich im Internet und auch speziell auf der Homepage muenchen.de. Das Nutzungsverhalten junger Menschen im digitalen Raum erfolgt vorrangig über mobile Endgeräte. An dieses Nutzungsverhalten muss das Angebot angepasst werden. Vor allem die Abgrenzung zu Angeboten für Kinder ist für Teenies und Jugendliche wichtig und muss hier Beachtung finden.

gez.

Barbara Likus  
Lena Odell  
Christian Müller  
Anne Hübner  
Christian Köning  
Julia Schönfeld-Knor  
Lars Mentrup

*Fraktion SPD/Volt*

Dr. Florian Roth  
Julia Post  
Judith Greif  
Beppo Brem  
Sibylle Stöhr  
David Süß

*Fraktion Die Grünen – Rosa Liste*

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.03.2021

## Mitgliedschaft im Familienpakt Bayern

Die Landeshauptstadt München wird Mitglied im Familienpakt Bayern.

## Begründung

Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht auch die Landeshauptstadt München als große Arbeitgeberin an. Die LHST München leistet hier einen hervorragenden Beitrag und sollte dies mit dem Beitritt zum Familienpakt Bayern bekräftigen und sichtbar machen. Sie trägt damit zum noch stärker zum Bewusstseinswandel in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Mit dem Beitritt wird allen erwerbstätigen Eltern, sowie pflegenden Angehörigen, aber auch allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern deutlich gemacht, dass ihr familiäres Engagement seitens der Landeshauptstadt München honoriert wird.

**Alexandra Gaßmann (Initiative)**  
Stadträtin

Ulrike Grimm  
Stadträtin

Sabine Bär  
Stadträtin

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.03.2021

## Food Truck Stellplätze digital veröffentlichen

Die Landeshauptstadt München erstellt eine digitale Stadtkarte, in der angebotene Stellplätze für Food Trucks (mobile Imbiss- und Verkaufsstände/-wägen/-fahrräder für zubereitete Lebensmittel u.ä.) unentgeltlich veröffentlicht werden können. In die Karte werden die Kontaktdaten der Stellplatzanbieter (z.B. Privatpersonen oder auch Unternehmen mit entsprechenden Flächen) hinterlegt, um eine Kontaktaufnahme zwischen Food Truck-Betreibern und Stellplatzanbietern zu ermöglichen. Die digitale Stadtkarte ist für Nutzer vollständig kostenlos.

## Begründung

Food Trucks tragen in vielen Großstädten weltweit zur Vielfalt des gastronomischen Angebots vor Ort bei und bieten vor allem auch jungen Unternehmern und Unternehmerinnen Möglichkeiten, neue Konzepte auszuprobieren. Beides wollen wir unterstützen. Nachdem die Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München aktuell grundsätzlich das Betreiben von Food Trucks im öffentlichen Raum nicht ermöglichen, sollte wenigstens auf vorhandene Möglichkeiten besser hingewiesen und ein effizienter Informationsaustausch gefördert werden. Über eine digitale Karte können Anbieter und Nachfrager im Stadtgebiet besser zusammenfinden. Ein ähnliches Angebot gibt es derzeit z.B. bereits mit der Isar-Map für Grillzonen, Spielplätze, Toiletten und Abfallbehälter entlang der Isar. Handlungsbedarf ergibt sich zudem auch durch die aktuelle Pandemie-Lage. Die Auswirkungen von Covid-19 treffen Food Truck-Betreiber aktuell hart. Die flächendeckende Absage von Großveranstaltungen bedeutet oft den Ausfall der sonst üblichen Standorte über weite Teile des Jahres. Gleichzeitig ist ein Lebensmittelangebot nahe am Wohn- oder Arbeitsort aktuell von noch größerer Bedeutung. Die Stadt sollte an dieser Stelle eine lebhaftere Start-Up Szene unterstützen und echten Mehrwert für die Versorgung vor Ort in den Stadtvierteln schaffen.

**Prof. Dr. med. Hans Theiss (Initiative)**  
Stadtrat

Thomas Schmid  
Stadtrat



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 29.03.2021

### **Anfrage:**

### **Was sind die Gründe für die Verzögerung der Umsetzung des Radentscheids?**

Eigentlich hat der Stadtrat den Münchner Radfahrer\*innen grünes Licht gegeben. Schon vor knapp 2 Jahren wurden die Forderungen des Radentscheids München vollumfänglich vom Stadtrat übernommen. Ziel war es dabei, dass breite Radwege, sichere Kreuzungen, ein durchgängiges Radnetz und ausreichend Abstellanlagen **„kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt“** und **„bis zum Jahr 2025 weitestgehend umgesetzt“** werden.<sup>1</sup> Der Altstadtradring werde **„unverzüglich“** eingerichtet.<sup>2</sup> Nur fürs Protokoll: „unverzüglich“ war bereits und „2025“ ist auch schon bald.

Zudem hat der Stadtrat im Dezember 2019 den Klimanotstand ausgerufen und auch gleich die ersten 10 Maßnahmen<sup>3</sup> für den Radentscheid beschlossen, im März 2020 folgte das 2. Maßnahmenpaket<sup>4</sup>. Im Mai 2020 hat die Grün/Rote Rathausregierungskoalition „den Lenker“ übernommen und die Verkehrswende als vorrangiges Ziel ausgegeben. Im September 2020 wurden die 3. und 4. Maßnahmenpakete<sup>5</sup> im Stadtrat vorgestellt.

Auf dem Papier wird also schon viel für die Radler\*innen getan - trotz des politischen Rückenwinds kommt aber fast nichts „auf der Straße“ an. Auch der Oberbürgermeister ist – seit der Wahl –, wenn überhaupt, als Verhinderer von Rad-Maßnahmen in Erscheinung getreten.

### **Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Ist der Verwaltung und dem Oberbürgermeister bekannt, dass der Radentscheid aus einer rechtlich bindenden Fragestellung und vier konkreten Zielen bestand?
2. Seit Mai 2020 gibt es angeblich erste Pläne für die Umsetzung der ersten zehn Maßnahmen. Warum wurden diese bisher nicht den Vertreter\*innen des

<sup>1</sup> [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=5551938](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5551938)

<sup>2</sup> <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5572112.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/5555983>

<sup>4</sup> <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/5859324>

<sup>5</sup> <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/6341613> und <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/6203611>

Radentscheids (Beschluss Terminierung bis Dezember 2020), der Öffentlichkeit und dem Stadtrat zur Diskussion und zur Entscheidung vorgelegt? Wann wird dies passieren? Bis wann ist mit einer Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zu rechnen?

3. Direkt nach der Kommunalwahl sollten die Bezirksausschüsse (BAs) über die übernommenen Ziele des Radentscheids und die ersten Beschlüsse informiert werden. Trotz wiederholter Nachfrage wird dies Monat um Monat verschoben. Wann sind nun die Informationsveranstaltungen geplant? Warum haben der Verband der Automobilindustrie (VDA) und die IAA Mobility die BAs bereits über ihre Maßnahmen in den Stadtvierteln informiert? Findet die Autolobby mehr Gehör bei der Stadtspitze als 160.000 Radfahrer\*innen? Warum haben die Vorstellung und Umsetzung des Radentscheids eine nachrangige Priorität?
4. Warum werden Anträge für sinnvolle, kleinere und vor allem kostengünstige Radverkehrsverbesserungsmaßnahmen immer noch abgelehnt und nicht aufgegriffen und umgesetzt? Ein Beispiel ist der Antrag für eine Bevorrechtigung des Radverkehrs am Backstage<sup>6</sup> (Birketweg/Reitknechtstr.).
5. Warum werden immer noch Neubaugebiete geplant, die den Radverkehr nicht von vornherein (vernünftig) mitdenken? Z.B. Kirschgelände – Statt den Radweg vom S-Bahnhof Allach nach Süden zu verlängern bis zur Ganzenmüllerstraße, wird der Radweg mitten in das Neubaugebiet gelegt, was keine schnelle und durchgängige Verbindung darstellt.
6. Warum wurden mit den restlichen Geldern aus der Nahmobilitätspauschale nicht externe Dienstleister für die Planung und Umsetzung des Radentscheids beauftragt?
7. Warum werden die Planungen nicht beschleunigt, um damit Finanzen aus den Töpfen des Landes Bayern und der Bundesrepublik beantragen zu können?
8. Könnte der Oberbürgermeister freundlicherweise auf dem „Mount Reiter“ nachsehen, ob sich die Umsetzung des Radentscheids nicht doch auf seinem Schreibtisch staut?

Initiative:

**Sonja Haider**  
Mobilitätspolitische Sprecherin  
Stadträtin

---

<sup>6</sup> <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/6302725> und Antwort <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/6456511>



# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 29. März 2021

## **1.000 LTE-Router an Münchner Schulen ausgeliefert: Digitale Unterstützungsmaßnahmen für Münchens Schulen in Corona-Zeiten**

Pressemitteilung SWM

## **„Journal. Tagebuch in Zeiten der Pandemie“: Ein Abend mit Carolin Emcke**

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

## 1.000 LTE-Router an Münchner Schulen ausgeliefert Digitale Unterstützungsmaßnahmen für Münchens Schulen in Corona-Zeiten

(29.3.2021) Die LHM Services haben jetzt den tausendsten LTE-Router ausgeliefert. Empfänger war das städtische Theodolinden-Gymnasium. Die LTE-Router sollen den Münchner Schulen als temporäre Lösung zur Verfügung stehen, um die Ausleuchtung mit WLAN kurzfristig auszubauen.

Mit dem Beschluss „Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“ am 16. Dezember 2020 hat der Münchner Stadtrat das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services damit beauftragt, die WLAN-Ausleuchtung an den Münchner Schulen kurzfristig auszubauen. Als Übergangslösung wird eine unabhängige „Pop-Up WLAN“-Ausleuchtung über 2.000 LTE-Router mit Mobilfunkanschluss bereitgestellt. Damit können alle Münchner Schulen in der aktuellen Ausnahmesituation WLAN für den digital-gestützten Unterricht nutzen.



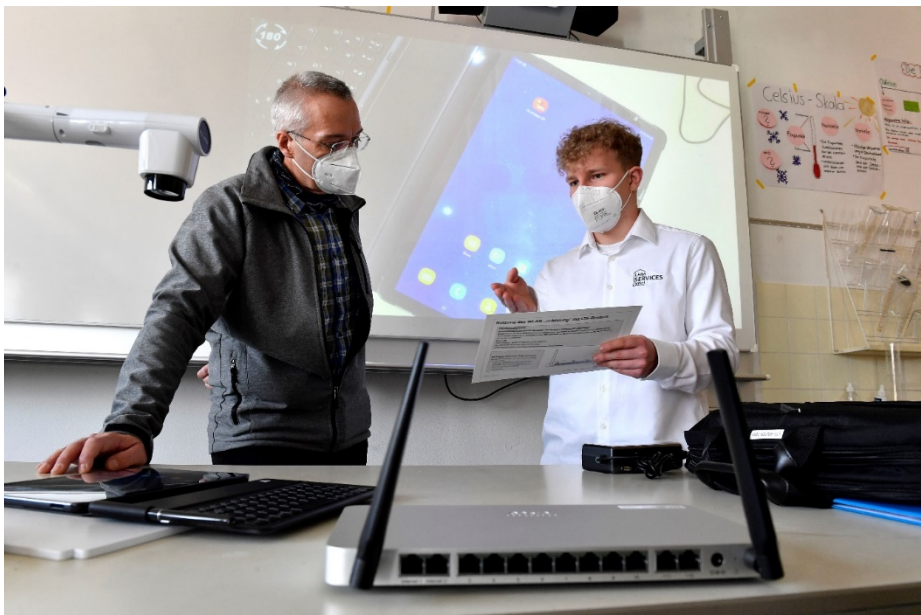
Übergabe des 1000sten LTE-Routers für die Münchner Schulen. v.l.n.r.: Werner Ziegler (Schulleiter Theodolinden-Gymnasium), Marius Lindenauer (Field Service der LHM Services), Max Steinmüller (Anwendungsbetreuer Theodolinden-Gymnasium), Philipp Wenig (Abteilung Telekommunikation der LHM Services)

Foto: LHM Services

Am 22. Januar begann die Pilotierung mit 45 LTE-Routern an neun Bildungseinrichtungen. Nach Abschluss der Pilotphase erfolgt seit 26. Februar der Flächenrollout. Er erfolgt in zwei Wellen, um Risiken im Betrieb zu minimieren (Performance im Echtbetrieb, Auslastung von Funkzellen, etc.). Zunächst wurden 1.000 LTE-Router konfiguriert und an alle Münchner Schulen, die nicht bereits über eine umfassende Ausleuchtung mit dem so genannten pädagogischen WLAN verfügen, ausgeliefert. Die erste Rollout-Welle konnte nun früher als geplant mit der Übergabe der LTE-Router an das Theodolinden-Gymnasium abgeschlossen werden. Mit der zweiten Rolloutphase wird umgehend nach Auswertung der ersten Nutzerfeedbacks begonnen. Die Bestellung der weiteren 1.000 LTE Router ist bereits erfolgt.

Die Anzahl der Router pro Schule richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Die Verteilung wurde zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services abgestimmt. Für die Allgemeinbildenden Schulen ergibt sich ein rechnerischer Schlüssel von einem Router pro 2,5 Schulklassen. Für die beruflichen Schulen wurde die Verteilung individuell festgelegt.

Diese kurzfristige WLAN-Ausleuchtung ermöglicht – zusätzlich zum digital gestützten Unterricht auf Basis der kabelgebundenen Internetanbindung der Schulen – den Internetzugang für schuleigene und schulfremde Geräte und eröffnet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Varianten des Distanzunterrichts besser abdecken zu können.



Marius Lindenauer vom Field Service der LHM Services erläutert dem Anwendungsbetreuer des Theodolinden-Gymnasiums Max Steinmüller die Nutzungsmöglichkeiten der LTE-Router.

Foto: LHM Services

Gemäß Stadtratsbeschluss soll zudem an bis zu 50 Bildungseinrichtungen, die über die Voraussetzung der bereits vorhandenen, passiven Gebäude- und Etagenverkabelung verfügen, eine fest installierte WLAN-Teilausleuchtung installiert werden. Diese fest installierte WLAN-Ausleuchtung mit durchschnittlich 30 WLAN-Access Points pro Einrichtung startet ab April/Mai. Aktuell laufen die dafür notwendigen technischen Feinabstimmungen zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem IT-Referat und dem Baureferat. Die Umsetzung soll bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein.

**Hinweis:** Die Fotos können auf [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) heruntergeladen werden.

# MK: Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung

München, den 26. März 2021

Hiermit möchte ich Sie auf eine Veranstaltung der Münchner Kammerspiele in Kooperation mit dem Literaturhaus München aufmerksam machen:

**„Journal. Tagebuch in Zeiten der Pandemie“  
Ein Abend mit Carolin Emcke**

**Wann: Donnerstag, den 01. April 2021 um 20:00 Uhr**

**Wo:** Livestream auf der Homepage der Münchner Kammerspiele: <https://www.muenchner-kammerspiele.de/>

Die Karten können unter folgendem Link online erworben werden:

<https://ww1.muenchner-kammerspiele.de/inszenierung/journal-tagebuch-in-zeiten-der-pandemie>

**Weitere Informationen:**

Am 22. März 2020 beschließen Bund und Länder die ersten »Kontaktbeschränkungen« – die neue Wirklichkeit einer Pandemie greift ein in unser Leben, unseren Alltag, unsere psychische, soziale und politische Verfassung. Am 23. März beginnt Carolin Emcke, Bestseller-Autorin und Friedenspreis-Trägerin, mit ihrem »Journal«. Sie notiert Alpträume und individuelle Abschiede ebenso, wie globale Konstellationen – die nationalistischen Reflexe Europas und die autoritäre Verführung des Virus. Carolin Emckes »Journal« (S. Fischer) ist ein subjektives, philosophisches Tagebuch und zugleich die schonungslose Chronik eines Ausnahmezustands, von dem niemand weiß, wann er zu Ende sein wird.

Im Gespräch mit dem Soziologen und Dramaturgen Martin Valdés-Stauber blickt Carolin Emcke auf die persönlichen und politischen Erfahrungen und Umbrüche des letzten Jahres zurück. Wie haben sich Gemeinwesen und öffentlicher Raum verändert? Welche Auswirkung hat die Erfahrung kollektiver Verwundbarkeit? Werden wir allzu schnell zu einer als problematisch beschriebenen Normalität zurückkehren?

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.  
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Zsaklin Diana Macumba  
Pressebüro  
T: 089-233 36820